



Bundesamt für Energie BFE
Sektion Recht und Rohrleitungen

3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 3.10.2009
HG/kö

Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung, NFSV) Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zu erwähnter Vorlage auch etwas verspätet noch äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen 1'850 Gemeinden. Einige dieser Gemeinden befinden sich in der Umgebung von Kernanlagen. Aus Sicht dieser Gemeinden und der Regionen ist nicht nachvollziehbar, wieso sie im Gegensatz zu den Kantonen und dem Bund für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Bereich von den Betreibern der Kernanlagen weder Gebühren noch Ersatz von Auslagen verlangen können. Wir beantragen deshalb folgende Ergänzung:

Art. 13 Gebühren und Ersatz von Abgaben, Absatz 2 (neu; bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3):

"² Die Gemeinden und Regionen können für die Umsetzung der gemäss Normdokumentation in ihrem Bereich vorgesehenen Massnahmen Gebühren und den Ersatz von Auslagen von den Betreibern von Kernanlagen verlangen."

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Bern